



HESSISCHER LANDTAG

23. 05. 2025

Kleine Anfrage

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.02.2025**Radverkehrsanlagen L 3462 Hadamar-Niederhadamar****und**

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerin:

In Hadamar-Niederhadamar soll die L 3462 im Zuge der Ortsdurchfahrt („Mainzer Landstraße“) erneuert, auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,00 Metern um- und abschnittsweise durch das Anlegen einer Linksabbiegespur ausgebaut werden. Nach aktueller Planung sind dort keine Radverkehrsanlagen vorgesehen, obwohl gemäß dem Radverkehrskonzept des Landkreises vom Juli 2024 für diese Relation (Hadamar-Elz) eine Radverkehrsverbindung der Kategorie 1 vorgesehen ist.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Im Rahmen der geplanten Sanierung der Mainzer Straße haben die Stadt Hadamar und Hessen Mobil seit dem Jahr 2019 Abstimmungsgespräche geführt, da in einer Gemeinschaftsmaßnahme neben der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und der Straßenentwässerung seitens der Stadt auch die Optimierung der Nebenanlagen (Gehwege, Parkplätze, Haltestellen) sowie die Erneuerung von Versorgungsanlagen erfolgen soll. In diesen Gesprächen wurde auch die Anlage von Schutz- beziehungsweise Radfahrstreifen erörtert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Hat Hessen Mobil die nach § 12 Abs. 8 NahMobG HE vorgesehene Prüfung, ob eine geeignete Führung für den Radverkehr bereits besteht oder neu anzulegen ist, durchgeführt und wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden Lösungsmöglichkeiten zum Umbau der vorhandenen Ortsdurchfahrt mit baulich getrennten Radwegen, Schutzstreifen, gemeinsamer Führung als Geh- und Radweg sowie Radfahrstreifen untersucht. § 12 Abs. 8 Hessisches Nahmobilitätsgesetz (NahMobG HE) sieht im Fall, dass keine geeignete Führung des Radverkehrs vorliegt, die Möglichkeit der Neuanlage eines Radweges im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen. Diese Möglichkeiten wurden umfassend geprüft.

Keine der untersuchten Varianten war umsetzbar beziehungsweise konnte nach gemeinsamer Bewertung eine sichere Radverkehrsführung ohne mehrfache Wechsel in den Kraftfahrzeugverkehr gewährleisten. Der Radverkehr soll daher gemäß der im Anschluss weiter verfolgten Entwurfsplanung zum Umbau der Ortsdurchfahrt im Mischverkehr mitgeführt werden.

Frage 2 Wie wurde bei der Prüfung nach § 12 Abs. 8 NahMobG HE berücksichtigt, dass abschnittsweise Schulrouten entlang des zu erneuernden Straßenabschnitts verlaufen oder diesen queren?

Frage 3 Gemäß Schulwegplan der Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar führen auch mehrere Schul(fuß)wege entlang und über die Mainzer Landstraße, zudem liegt auch die Grundschule Niederhadamar in unmittelbarer räumlicher Nähe der Mainzer Landstraße. Wurde von Hessen Mobil geprüft, ob für den Schüler- und Schülerinnenverkehr zu Fuß und mit dem Rad Querungshilfen über die Mainzer Landstraße einzurichten sind und wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulrouten und der Schulwegeplan wurden im Rahmen der Planung abgefragt und berücksichtigt. Es wurde geprüft, ob zusätzliche Querungshilfen oder Lichtsignalanlagen erforderlich sind. Auf Grundlage der Verkehrszählungen wurde jedoch nachgewiesen, dass die erforderlichen Einsatzgrenzen für eine Lichtsignalanlage oder Querungshilfe nicht erreicht

werden. Somit ist die Herstellung zusätzlicher Querungshilfen neben den bereits vorhandenen nicht vorgesehen.

Frage 4 Wie wurde bei der Prüfung nach § 12 Abs. 8 NahMobG HE berücksichtigt, dass das, durch das Land Hessen geförderte, Radverkehrskonzept des Landkreises auf genau dieser Relation eine Radverkehrsverbindung für den Alltagsradverkehr vorsieht?

Zum Zeitpunkt der Variantenuntersuchung lag das Radverkehrskonzept vor und war mit ursächlich für die Untersuchung von Varianten zur Integration des Radverkehrs in die Ortsdurchfahrt. In diesem Rahmen wurden Lösungsmöglichkeiten gesucht, jedoch war keine der untersuchten Varianten umsetzbar. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die untersuchten Varianten waren aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse baulich nicht umsetzbar beziehungsweise hätten keine sichere Radverkehrsführung ohne mehrfache Wechsel in den Kraftfahrzeugverkehr gewährleistet. Der Radverkehr soll daher gemäß der im Anschluss weiter verfolgten Entwurfsplanung zum Umbau der Ortsdurchfahrt im Mischverkehr geführt werden.

Der Landkreis wurde von der Stadt Hadamar am 13.01.2025 darüber informiert, dass die örtliche Situation keine eigene Radverkehrsanlage zulässt.

Frage 5 Wurden Verkehrssicherheitsaudits im Bestand und für die vorgelegte Planung durchgeführt und wenn ja: Mit welchem Ergebnis?

Der Kommune wurde im Rahmen der Planung der Nebenanlagen inklusive Prüfung einer Radverkehrsanlage von Hessen Mobil Anfang des Jahres 2025 empfohlen, ein Sicherheitsaudit durchführen zu lassen. Die Details einer gemeinsamen Beauftragung sind derzeit zwischen Hessen Mobil und der Stadt Hadamar in Abstimmung.

Frage 6 Wurde durch Hessen Mobil geprüft, ob durch eine parallele Führung des Radverkehrs eine sichere und komfortable Anbindung an den straßenbegleitenden Radweg nach Elz (ab Ortsausgang Niederhadamar) hergestellt werden kann?

Der Radverkehr in der Mainzer Straße soll im Mischverkehr geführt werden, eine Verflechtungsstelle aus Elz kommend gemäß den Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen ist in der Planung vorgesehen. Eine selbstständige Radwegführung parallel zur Ortsdurchfahrt wird losgelöst von den laufenden Planungen durch die Stadt Hadamar untersucht. Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 7 Zur Einrichtung einer Linksabbiegespur am Knotenpunkt Mainzer Landstraße/Kreuzlerstraße sollen zahlreiche Straßenbäume entfallen und der vorhandene Gehweg auf 1,50 Meter Restbreite reduziert werden, was den einschlägigen Regelwerken (zum Beispiel RAS) widerspricht. Warum hält Hessen Mobil es für notwendig, zum Nachteil des Fußverkehrs und entgegen der technischen Regelwerke, an dieser Stelle die Straße gegenüber dem Bestand auszubauen?

Die bestehende Straßenbreite erlaubt ein bedingtes Aufstellen zum Linksabbiegen, sodass der geradeaus fahrende Verkehr rechts daran vorbeikommt. Laut Ergebnis der Verkehrsuntersuchung ist hier ein Linksabbieger nicht zwingend erforderlich. Jedoch ergibt sich besonders in den Morgenstunden zum Schulbeginn ein anderes Bild. Daher wird ein Linksabbieger für erforderlich gehalten, um einen Rückstau in der Engstelle zu vermeiden. Durch die Umgestaltung dieses Knotenpunktes soll in der Ortsdurchfahrt der Verkehr ohne Rückstau ermöglicht und somit Lärm- und Abgasemission verringert werden. Zudem wird die Verkehrssicherheit für die abbiegenden Fahrzeuge erhöht.

In diesem Bereich wird der Fußweg auf einer Länge von circa 90 Meter einseitig auf 1,50 Meter reduziert. Der auf der Schulseite liegende Gehweg ist hiervon nicht betroffen. Hier sind besonders breite Fußwege vorhanden.

Frage 8 Wurde eine Verkehrszählung für den Rad-/Fuß- und KFZ-Verkehr durchgeführt und wie sind deren Ergebnisse in die vorliegende Planung eingeflossen?

Es wurde eine Verkehrszählung von Seiten der Stadt Hadamar durchgeführt. Dabei wurden Fußgänger, Radverkehr, KFZ sowie Schwerlastverkehr gezählt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählung (SVZ 2021) einbezogen. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse wie Straßenquerschnitt, Querungsmöglichkeiten et cetera wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Frage 9 Wurde die E-Klima 2022 bei der Planung berücksichtigt?

Die E-Klima 2022 wurde durch die Planenden als Abwägungsentscheidung herangezogen.

Wiesbaden, 15. Mai 2025

Kaweh Mansoori